

Frutigen, 12. Februar 2024

Nachkredit für Ortsdurchfahrt kommt an die Urne

Am 21. April 2024 können sich die Stimmberechtigten in Sachen Ortsdurchfahrt zu einer Nachkreditvorlage der Gemeinde äussern. Das Projekt für eine breitere Zusammenarbeit im kulturellen Bereich wird finanziell unterstützt. Für das Jahr 2024 beschliesst der Gemeinderat über 60 Ziele.

Nachkredit für das Projekt Ortsdurchfahrt kommt vors Volk

Wie bereits im Dezember 2023 angekündigt, muss nebst dem Kanton Bern (als Bauherr) auch die Gemeinde Frutigen im Zusammenhang mit dem Projekt «Ortsdurchfahrt» mit erheblichen Mehrkosten rechnen. Der am 17. November 2019 von den Frutiger Stimmberechtigten bewilligte Kredit von 1,74 Mio. Franken reicht nicht aus bzw. wird in Kürze aufgebraucht sein. So kamen während der Bauphase mehrere Überraschungen zutage wie z. B. weitere sanierungsbedürftige Abwasserleitungen, die in keinem Planwerk ersichtlich waren oder Positionen, die von der Projektseite bei der Ausschreibung vergessen gingen. Die grössten Posten für den erforderlichen Nachkredit sind die Positionen Bäume und Baumgruben gemäss UeO von CHF 180'000.00, Kanalisationsleitungen im Umfang von CHF 210'000.00, nicht ausgeschriebene Arbeiten von CHF 100'000.00 sowie der Gemeindeanteil für zusätzliche Verkehrsdienste von CHF 100'000.00. Der Gemeinderat stimmte dem beantragten Nachkredit von CHF 600'000.00 zu und empfiehlt der Urnengemeinde, diesen am 21. April 2024 ebenfalls gutzuheissen. Im Fall einer Ablehnung des Nachkredites müsste in der zweiten Etappe auf diverse Arbeiten verzichtet werden, welche das Gesamtwerk als unvollendet in Erscheinung treten liesse. Allenfalls müsste zudem die Strasse innert kürzester Zeit wieder aufgebrochen werden, um sanierungsbedürftige Abwasserleitungen zu ersetzen und gewisse Randabschlüsse könnten nicht fertiggestellt werden.

Unterstützung für die Kander Kultur

Der Verein Kander Kultur setzt sich seit vielen Jahren für die kulturelle Vielfalt im Kandertal ein.

In dieser Zeit wurden zahlreiche Konzerte, Lesungen, Vorträge, Spielabende, Partys und weitere

Anlässe ohne Unterstützung von öffentlichen Geldern realisiert. Nun steht der Verein vor der

Herausforderung, die Zukunft zusammen mit anderen Kulturorganisationen aus der Region zu

gestalten. Es geht darum, die angestrebte Zusammenarbeit im Sinne einer Machbarkeit zu prü-

fen und zu schärfen. Konkret: Förderung des Kulturschaffens in der Region, Abklärung der mög-

lichen Zusammenarbeit unter den Kulturorganisationen mit erweitertem Perimeter, Konkreti-

sierung eines gemeinsamen Marketings, Bookings sowie Erarbeitung eines gemeinsamen Sup-

porter- und Donatorenkonzepts. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Geschäftsleitung

der Planungsregion Kandertal und stimmt einem einmaligen Anteil an die Projektfinanzierung

von CHF 6'931.00 zu (d. h. 1 Franken pro Einwohner/in) zu. Zudem soll der Projektantrag beim

Kantonalen Amt für Wirtschaft zur Erschliessung weiterer Mittel eingereicht werden.

Über 60 Jahresziele 2024 beschlossen

Jeweils zu Beginn eines neuen Jahres berät und beschliesst der Gemeinderat als strategische

Führungsbehörde seine Zielsetzungen. Diese basieren auf einem Zukunftsbild 2038, einem Leit-

bild sowie den Legislaturzielen 2022 – 2025. Daraus abgeleitet werden jeweils die Jahresziele,

die – verpackt in einen Massnahmenplan – quartalsweise überprüft werden. Für das Jahr 2024

wurden gut 60 Ziele beschlossen und die Ressorts mit der zeitnahen Umsetzung beauftragt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

im Rahmen der Mitarbeitergespräche vom November 2023 sowie gestützt auf die «Leitli-

nien zu den Rollen und zur Zusammenarbeit von Behörden und Verwaltung» seitens des

Verwaltungspersonals einige Optimierungsvorschläge erhalten;

vom Abschlussbericht der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) Kenntnis erhalten. Fruti-

gen verfügt über eine Deckung von 102%, was bedeutet, dass aktuell für jede Einwohnerin

und jeden Einwohner im Ereignisfall ein Schutzplatz zur Verfügung steht;

Seite 2

- im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung des Mauerwerks an der Tellenburg einen baldmöglichen Start der Planungs- und Bauarbeiten gutgeheissen. Dies trotzdem, dass die in Aussicht gestellten Subventionen erst später definitiv bestätigt werden können;
- betreffend ZPP Nr. 4 «Sport- und Freizeitanlagen Frutigen» eine weitere Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet;
- hinsichtlich der ZöN R «Vorderhasli» (Parzellen Nrn. 20 und 4912) beschlossen, beim Kanton zu beantragen, die Variante «W2H» nochmals zu prüfen;
- die Auswertung der getätigten Investitionen des Jahres 2023 zur Kenntnis genommen. Bis am 31.12.2023 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'475'739.96 verbucht;
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt;
- den Stimmausschuss für die Eidgenössische und Kantonale Abstimmung vom 3. März 2024 gewählt;
- den Vorschlag eines Bürgers an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023, auf den Beschluss zurückzukommen, die Altersehrungen ab dem Jahr 2024 nicht mehr persönlich zu machen, abgelehnt sowie
- an das Oberländische Trychler-Treffen vom 4./5. Oktober 2025 einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000.00 bewilligt.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Hans Schmid, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 632 73 10 oder Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25

gemeinderat@frutigen.ch